

Durchführungsbestimmungen für Individualwettbewerbe

Abschnitt	Inhalt	
1	Individualmeisterschaften Damen / Herren / Nachwuchs und Senioren	193
1.1	Ausrichter / Durchführer	193
1.2	Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	194
1.3	Startberechtigung / Quotenverteilung	196
1.4	Austragungssysteme	198
2	Ranglistenturniere Damen / Herren / Nachwuchs	200
2.1	Ausrichter / Durchführer	200
2.2	Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	201
2.3	Startberechtigung / Quotenverteilung	201
2.4	Austragungssysteme	202
3	Hessische Jahrgangsmeisterschaften	203
4	Wertung	205
5	Schiedsgericht	205
6	Oberschiedsrichter, Schiedsrichter	205
7	Finanzierung	205

Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen kann nur der Vorstand auf Antrag der zuständigen Verbandsausschüsse beschließen.

1 Individualmeisterschaften Damen / Herren / Nachwuchs und Senioren

Im Bereich des HTTV werden folgende Einzelmeisterschaften jährlich für Damen und Herren in den Turnierklassen Offen, A, B, C, D, E und in den Seniorenklassen 40,45,50,55,60,65,70,75,80 und 85 durchgeführt:

- Kreiseinzelmeisterschaften,
- Bezirkseinzelmeisterschaften,
- Hessische Einzelmeisterschaften.

Die Termine der Einzelmeisterschaften werden vom Spielausschuss des HTTV festgelegt und sind für alle Kreise und Bezirke, mit Ausnahme der Bezirkseinzelmeisterschaften der Senioren, bindend. Für die Hessen- und Verbandsligen und den Kreis, in dem die Hessischen Einzelmeisterschaften der Damen/Herren stattfinden, besteht für das entsprechende Wochenende Spielverbot. In den übrigen Kreisen können Reserve-Spieltage zugelassen werden.

Die Bezirkseinzelmeisterschaften der Senioren können an einem anderen Wochenende, als die Bezirkseinzelmeisterschaften der Turnierklassen Offen A, B, C, D und E ausgetragen werden. Der Termin wird im Rahmenterminplan auf das 3. Adventswochenende gelegt. Damit bereits am Vormittag begonnen werden kann, wird der Sonntag bevorzugt.

1.1 Ausrichter / Durchführer

Mit der Durchführung werden jeweils Vereine beauftragt, im Ausnahmefall kann die Durchführung auch von einem Organ des Verbandes, Bezirkes oder Kreises übernommen werden.

1.1.1 Verbandsveranstaltungen

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Damen/Herren (offene Klasse) bzw. Damen A-C und Herren A-E-Klasse werden durch das Präsidium des HTTV vergeben. Bewerbungen hierzu sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alle anderen Verbandsveranstaltungen werden auf Grund eines vom Spielausschuss verabschiedeten turnusmäßigen Vergabeplanes, der im amtlichen Organ veröffentlicht wird, über die Bezirke vergeben. Bewerbungen hierzu sind an den zuständigen Bezirkssportwart (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendwart (Nachwuchsbereich) zu richten.

1.1.2 Bezirksveranstaltungen

Das Vergabeverfahren für Bezirksveranstaltungen wird vom Bezirksrat festgelegt.

1.1.3 Kreisveranstaltungen

Das Vergabeverfahren für Kreisveranstaltungen wird vom Kreistag festgelegt.

1.2 Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

1.2.1 Konkurrenzen

Bei allen Individualmeisterschaften werden die Meister in folgenden Konkurrenzen ermittelt:

1.2.1.1 Damen/Herren

	<u>Verband</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kreis</u>
Damen-Einzel (offene Klasse)	Ja	Ja	Ja
Damen-Einzel A-C	Ja	Ja	Ja
Damen-Doppel A-C	Ja	Ja	Ja
Herren-Einzel (offene Klasse)	Ja	Ja	Ja
Herren-Einzel A-E	Ja	Ja	Ja
Herren-Doppel A-E	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel (offene Klasse)	Ja	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel A-C	Nein	Ja *	Ja *

* Die Entscheidung über die Austragung dieses Wettbewerbes obliegt dem Ausrichter.

1.2.1.2 Nachwuchs

	<u>Verband</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kreis</u>
Mädchen 19 Einzel	Ja	Ja	Ja
Mädchen 19 Doppel	Ja	Ja	Ja
Jungen 19 Einzel	Ja	Ja	Ja
Jungen 19 Doppel	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel	Nein	Nein	Nein
Mädchen Einzel 11, 13 und 15	Ja	Ja	Ja
Mädchen Doppel 11, 13 und 15	Ja	Ja	Ja
Jungen Einzel 11, 13 und 15	Ja	Ja	Ja
Jungen Doppel 11, 13, 15	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel 11, 13 und 15	Nein	Nein	Nein

1.2.1.3 Senioren

	<u>Verband</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kreis</u>
Senioren Einzel 40	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 40	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 40	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 40	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 40	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 45	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 45	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 45	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 45	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 45	Ja *	Ja *	Ja *

Senioren Einzel 50	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 50	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 50	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 50	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 50	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 55	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 55	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 55	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 55	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 55	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 60	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 60	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 60	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 60	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 60	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 65	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 70	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 75	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 80	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 85	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 85	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 85	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 85	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 85	Ja *	Ja *	Ja *

* Die Entscheidung über die Austragung der einzelnen Altersklassen im Einzel, Doppel bzw. gemischtem Doppel obliegt dem Ausrichter. Die Quoten für die jeweilige Altersklasse wird rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Einzelmeisterschaften der Senioren (vom HTTV-Seniorenausschuss für die Bezirkseinzelsmeisterschaften – vom DTTB-Seniorenausschuss für die Hessischen Einzelmeisterschaften) schriftlich bekanntgegeben.

1.2.2 Teilnehmerkreis

	<i>Verband</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Kreis</i>
Damen (offene Klasse)	24	max. 64	offen
Herren (offene Klasse)	32	max. 64	offen
Damen A-C	32	max. 64	offen
Herren A-E	32	max. 64	offen
Mädchen/Jungen	max. 48	max. 64	offen
Mädchen/Jungen 11, 13 und 15	max. 48	max. 64	offen
Senior*innen 40	max. 32	max. 32	offen
Senior*innen 45	max. 32	max. 32	offen
Senior*innen 50	max.32	max. 32	offen
Senior*innen 55	max.32	max.32	offen
Senior*innen 60	max. 32	max. 32	offen
Senior*innen 65	max. 32	max. 32	offen
Senior*innen 70	max. 32	max. 32	offen
Senior*innen 75	max. 32	max. 32	offen
Senior*innen 80	max. 32	max. 32	offen
Senior*innen 85	max. 32	max. 32	offen

Die Teilnehmerzahlen können auf Verbandsebene durch den Leistungssportausschuss (Erwachsenenklassen), den Jugendausschuss (Nachwuchsklassen) bzw. Seniorenausschuss (Seniorenklassen) geändert werden. Die Änderungen werden erst zur darauf folgenden Spielzeit wirksam.

1.3 Startberechtigung / Quotenverteilung

1.3.1 Startberechtigung

1.3.1.1 Hessische Einzelmeisterschaften

Der Leistungssportausschuss (für die Erwachsenenklassen), der Jugendausschuss (für die Nachwuchsklassen) und der Seniorenausschuss (für die Seniorenklassen) legt jährlich die Zahl der zu den Hessischen Einzelmeisterschaften namentlich vornominierten Spieler*innen fest, die in der betreffenden Leistungsklasse bzw. Altersklasse bei Kreis- bzw. Bezirkseinzelmesterschaften nicht startberechtigt sind.

Ein Spieler kann nur dann an den Hessischen Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn er an den Bezirkseinzelmesterschaften teilgenommen und sich qualifiziert hat. Im anderen Fall muss eine entsprechende Freistellung durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart erfolgt sein (Ausnahme siehe Absatz 3). Voraussetzung ist eine Meldung durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart.

Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Bezirkseinzelmesterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem HTTV oder DTTB nachgekommen sind.

1.3.1.1.1 Damen/Herren

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Vizepräsident Sport. Die Teilnehmerzahl in den offenen Klasse und A-E-Klassen ist auf 32 Damen und 32 Herren begrenzt. Die Quoten der Bezirke für sämtliche Klassen werden vom Leistungssportausschuss des HTTV jährlich neu festgelegt und vor den Bezirkseinigleisterschaften veröffentlicht.

1.3.1.1.2 Nachwuchs

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Ressortleiter Jugendsport bzw. Schülersport. Die Teilnehmerzahlen der einzelnen Altersklassen sind auf max. 48 begrenzt. Die Quoten der Bezirke für sämtliche Klassen werden vom Jugendausschuss des HTTV jährlich neu festgelegt und vor den Bezirkseinigleisterschaften veröffentlicht.

1.3.1.1.3 Senioren

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Ressortleiter Seniorensport. Die Teilnehmerzahl ist je Altersklasse auf 32 Damen und 32 Herren begrenzt. Die Quoten der Bezirke für sämtliche Klassen werden vom Seniorenausschuss des HTTV jährlich neu festgelegt und vor den Bezirkseinigleisterschaften veröffentlicht.

Die Startberechtigung ist bei den Hessischen Einzelmeisterschaften der Senioren auf die Altersklasse beschränkt, der die Spieler vom Alter her angehören.

Die Altersklassen werden in der Einladung/Ausschreibung zur Hessischen Einzelmeisterschaft der Senioren beschrieben und begrenzt.

1.3.1.2 Bezirkseinigleisterschaften

Die Bezirkseinigleisterschaften unterstehen dem Bezirkssportwart (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendwart (Nachwuchsbereich). Die Quotenverteilung für die Bezirkseinigleisterschaften legt der Bezirkssportausschuss bzw. Bezirksjugendausschuss unter Beachtung von 1.3.1.2.1 und WO A 15.2 fest.

1.3.1.2.1 Ein Spieler kann nur dann an den Bezirkseinigleisterschaften teilnehmen, wenn er an den Kreiseinigleisterschaften teilgenommen und sich qualifiziert hat. Im anderen Fall muss eine Entsprechende Freistellung durch den Kreiswart bzw. Kreisjugendwart erfolgt sein (Ausnahme siehe 1.3.1.2.2). Eine namentliche Meldung durch den Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart ist erforderlich, generelle Freistellungen sind nicht zulässig.

1.3.1.2.2 Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Kreiseinigleisterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem HTTV oder DTTB nachgekommen sind.

1.3.1.3 Kreiseinigleisterschaften

Die Kreiseinigleisterschaften unterstehen dem Kreiswart (Erwachsenenbereich) bzw. Kreisjugendwart (Nachwuchsbereich). Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler des Kreises. WO A 15.2 ist zu beachten.

1.3.2 Quotenverteilung

1.3.2.1 Hessische Einzelmeisterschaften

1.3.2.1.1 Damen / Herren (offene Klasse)

Die Startplätze der Hessischen Einzelmeisterschaften Damen/Herren (offene Klasse) werden wie folgt vergeben:

- Grundquote: je Bezirk zwei Damen / drei Herren
- persönliche Startplätze: beste sechs Damen / acht Herren des HTTV-Top12-Ranglistenturniers
- ein Jugendplatz weiblich / männlich
- Verfügungsplätze des Leistungssportausschusses: eine Dame / drei Herren

1.3.2.1.2 Damen A-C und Herren A-E

Die Startplätze der Hessischen Einzelmeisterschaften Damen A-C und Herren A-E werden je Turnierklasse wie folgt vergeben:

- Grundquote: je Bezirk acht Spieler*innen = 32

1.3.2.1.3 Nachwuchs

Startberechtigt sind:

- die bereits persönlich in dieser Altersklasse für das DTTB-TOP48 qualifizierten Spieler;
- die 1-8 Platzierten des HTTV-Ranglistenturniers der jeweiligen Altersklasse;
- zwei Spieler aus den jeweils nächst tieferen Altersklassen, die der zuständige Ressortleiter nominiert;
- die von den Bezirken auf Grundlage der vom Verbandsjugendausschuss festgelegten Quoten gemeldeten Spieler;
- bis zu vier Spieler, die Verfügungsplätze durch die Ressortleiter erhalten. Die Vergabe der Verfügungsplätze erfolgt – ggf. auf Antrag – nach Abgabe der Meldungen durch die Bezirksjugendwarte

1.3.2.1.4 Senioren

- persönliche Startplätze: Diese erhalten alle HTTV-Teilnehmer der letztjährigen Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren. Außerdem kann der HTTV-Seniorenausschuss persönliche Startplätze vergeben. Die Entscheidung wird vor den Bezirksmeisterschaften bekannt gegeben.
- Quotenplätze: Die Vergabe erfolgt jährlich durch den Seniorenausschuss.

Eine Grundquote je Bezirk muss den Bezirken vor den Bezirkseinelmeisterschaften bekannt gemacht werden.

1.3.2.2 Bezirkseinelmeisterschaften

Die Startplätze der Bezirkseinelmeisterschaften werden je Turnier- und Altersklasse vom Bezirkssportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsbereich) vergeben. Die Quoten müssen den Kreisen rechtzeitig vor den Kreiseinelmeisterschaften bekannt gemacht werden.

1.4 Austragungssysteme

1.4.1 Hessische Einzelmeisterschaften

1.4.1.1 Damen / Herren (offene Klasse)

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Damen/Herren werden im Einzel zunächst in einer Vorrunde in Gruppen mit je vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel und Mixed werden im einfachen K.-o.-System über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt.

Die Einzelkonkurrenzen der Vorrunde werden über drei Gewinnsätze (Best of five) und die Einzelkonkurrenzen ab der Hauptrunde (K.-o.-Runde) werden über vier Gewinnsätze (Best of seven) gespielt.

1.4.1.2 Damen A-C/Herren A-E

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Damen A-C und Herren A-E werden im Einzel zunächst in einer Vorrunde in acht Gruppen mit je vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel werden im K.-o.-System ausgetragen.
In allen Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.

1.4.1.3 Nachwuchs

Die Hessischen Meisterschaften werden in der Regel im Einzel in einer Vorrunde mit acht Gruppen à vier bis sechs Spieler im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.o-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel werden im K.-o.-System ausgetragen.
In allen Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.

1.4.1.4 Senioren

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Senioren werden im Einzel zunächst in einer Vorrunde in max. acht Gruppen mit je vier Spieler*Innen im System „jeder gegen jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel und gemischten Doppel können gegebenenfalls vom Ausrichter gestrichen werden, da die Qualifikation für die Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren nur im Einzelwettbewerb ausgespielt wird. Im Falle der Durchführung der Doppel und Mixed werden diese im K.-o.-System ausgetragen.

1.4.2 Bezirkseinzelschaften

Abweichend von Ziffer 1.4.1 kann auf die Durchführung von Gruppenspielen verzichtet werden.

1.4.3 Kreiseinzelschaften

Abweichend von Ziffer 1.4.1 kann auf die Durchführung von Gruppenspielen verzichtet werden.

2 Ranglistenturniere Damen / Herren / Nachwuchs

Im Bereich des HTTV werden Ranglistenspiele jährlich für Damen und Herren sowie der Altersklasse Nachwuchs durchgeführt:

- Kreisranglistenspiele (ggf. Vor-, Zwischen- und Endranglisten),
- Bezirksranglistenspiele (ggf. Vor-, Zwischen- und Endranglisten),
- HTTV-Ranglistenspiele (nur Nachwuchs).

Den Kreisen und Bezirken ist es freigestellt, Ranglistenturniere für Damen und Herren durchzuführen.

Die Termine der Ranglistenturniere werden auf allen Ebenen in Absprache zwischen Leistungssportausschuss, Spelausschuss und Verbandsjugendausschuss festgelegt.

2.1 Ausrichter/Durchführer

Mit der Durchführung werden jeweils Vereine beauftragt, im Ausnahmefall kann die Durchführung auch von einem Organ des Verbandes, Bezirkes oder Kreises übernommen werden.

2.1.1 Verbandsveranstaltungen

Die HTTV-Ranglistenturniere werden auf Grund eines vom Spelausschuss verabschiedeten turnusmäßigen Vergabeplanes, der im amtlichen Organ veröffentlicht wird, über die Bezirke vergeben. Bewerbungen hierzu sind an den zuständigen Bezirksjugendwart (Nachwuchsbereich) zu richten.

2.1.2 Bezirksveranstaltungen

Das Vergabeverfahren für Bezirksveranstaltungen wird vom Bezirksrat festgelegt.

2.1.3 Kreisveranstaltungen

Das Vergabeverfahren für Kreisveranstaltungen wird vom Kreistag festgelegt.

2.2 Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

2.2.1 Konkurrenzen

2.2.1.1 Verbandsveranstaltungen:

- HTTV-Ranglistenturnier der Jugend 19
- HTTV-Ranglistenturnier der Jugend 11, 13 und 15

2.2.1.2 Bezirksveranstaltungen:

- Bezirksendranglistenturnier Damen/Herren/Nachwuchs,
- Bezirkszwischenranglistenturnier Damen/Herren/Nachwuchs (bei Bedarf),
- Bezirksvorranglistenturnier Damen/Herren/Nachwuchs (bei Bedarf).

Der Austragungsmodus wird durch den Bezirkssportausschuss (Damen/Herren) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchs) festgelegt.

2.2.1.3 Kreisveranstaltungen:

- Kreiseendranglistenturnier Damen/Herren/Nachwuchs,
- Kreiszwischenranglistenturnier Damen/Herren/Nachwuchs (bei Bedarf),
- Kreisvorranglistenturnier Damen/Herren/Nachwuchs (bei Bedarf).

Der Austragungsmodus wird durch den Kreissportausschuss (Damen/Herren) bzw. Kreisjugendausschuss (Nachwuchs) festgelegt.

2.2.2 Teilnehmerkreis

2.2.2.1 Verbandsveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch den Jugendausschuss (Nachwuchsbereich) festgelegt.

2.2.2.2 Bezirksveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch den Bezirkssportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsbereich) festgelegt.

2.2.2.3 Kreisveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch den Kreissportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Kreisjugendausschuss (Nachwuchsbereich) festgelegt.

2.3 Startberechtigung / Quotenverteilung

2.3.1 Startberechtigung

2.3.1.1 Verbandsranglistenspiele

Die Verbandsranglistenspiele unterstehen dem Ressortleiter Jugend-/Schülersport (Nachwuchs).

Der Jugendausschuss (Nachwuchsklassen) legt jährlich die Zahl der zu den HTTV-Ranglistenturnieren namentlich vornominierten Spieler*innen fest, die bei Bezirks- und Kreisranglistenspielen nicht startberechtigt sind.

Darüber hinaus kann ein Spieler nur dann an den HTTV-Ranglistenturnieren teilnehmen, wenn er durch den Bezirksjugendwart nominiert wird.

2.3.1.2 Bezirksranglistenspiele

Die Bezirksranglistenspiele unterstehen dem Bezirkssportwart (Damen/Herren) bzw. Bezirksjugendwart/-schülerwart (Nachwuchs).

Der Bezirkssportausschuss (Erwachsenenklassen) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsklassen) legt jährlich die Zahl der zu den Bezirksranglistenspielen namentlich vornominierten Spielerinnen und Spieler fest, die bei Kreisranglistenspielen nicht startberechtigt sind.

Darüber hinaus kann ein Spieler nur dann an den Bezirksranglistenspielen teilnehmen, wenn er durch den Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart nominiert wird.

2.3.1.3 Kreisranglistenspiele

Die Kreisranglistenspiele unterstehen dem Kreissportwart (Damen/Herren) bzw. Kreisjugendwart/-schülerwart (Nachwuchs).

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler des Kreises. Abschnitt A 15 ff der WO ist zu beachten.

2.3.2 Quotenverteilung

2.3.2.1 Verbandsranglistenspiele

Die Startplätze des Nachwuchses (Grundquote und persönliche Startplätze) werden vom Jugendausschuss jährlich vergeben.

2.3.2.2 Bezirksranglistenspiele

Die Startplätze werden vom Bezirkssportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsbereich) vergeben. Die Quoten müssen den Kreisen vor den Kreisranglistenspielen bekannt gemacht werden.

2.4 Austragungssysteme

2.4.1 HTTV-Top30/25-Ranglistenturniere (Nachwuchs)

Diese werden in einer Vorrunde in Gruppen mit je 6/5 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Gruppenersten und -zweiten spielen danach in einer Zehnergruppe („Jeder gegen Jeden“), bei Übernahme des Vorrundenergebnisses, die Platzierungen aus.

2.4.2 Bezirksranglistenspiele

Den Austragungsmodus legt der Bezirkssportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsbereich) fest.

Bei jeder Veranstaltung (Vor-, Zwischen-, Endrangliste) muss die 1. Stufe ggf. in mehreren Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen werden. Bei der Endrangliste muss eine Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz ermittelt werden.

2.4.3 Kreisranglistenspiele

Den Austragungsmodus legt der Kreissportausschuss (Erwachsenenbereich) bzw. Kreisjugendausschuss (Nachwuchsbereich) fest.

Bei jeder Veranstaltung (Vor-, Zwischen-, Endrangliste) muss die 1. Stufe ggf. in mehreren Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen werden. Bei der Endrangliste muss eine Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz ermittelt werden.

3 Hessische Jahrgangsmesterschaften

3.1 Zweck der Jahrgangsmesterschaften

Zur Ermittlung der Meister der Mädchen und Jungen der unter Absatz 3 genannten Jahrgänge und zu Sichtungszwecken veranstaltet der HTTV jährlich Jahrgangsmesterschaften.

3.2 Veranstalter/Durchführer

3.2.1 Veranstalter ist der Verbandsjugendausschuss des HTTV.

3.2.2 Durchführer der Veranstaltung ist ein vom Verbandsjugendausschuss festgelegter Verein. Es wird angestrebt, die Veranstaltung bis auf Weiteres an den gleichen Verein zu vergeben.

3.3 Altersklassen/Teilnehmerkreis

3.3.1 Die Jahrgangsmesterschaften werden für Mädchen und Jungen in folgenden Altersklassen ausgespielt:

- AK I: jüngerer Jahrgang der Jugend 13
- AK II: älterer Jahrgang der Jugend 11
- AK III: jüngerer Jahrgang der Jugend 11
- AK IV: Jugend 9

3.3.2 Die Jahrgangsmeysterschaften werden nur im Einzel durchgeführt.

3.3.3 In den einzelnen Konkurrenzen starten maximal 40 Teilnehmer.

3.4 Startberechtigung/Meldungen

3.4.1 Startberechtigt sind nur die von den Bezirken gemeldeten Spieler.

3.4.2 Die Quoten für die Veranstaltungen werden vom Verbandsjugendausschuss in eigener Zuständigkeit festgelegt. In den Altersklassen I bis III werden die Ergebnisse des Vorjahres bei der Berechnung der Quote berücksichtigt.

3.4.3 Der für die Veranstaltung zuständige Funktionsträger des HTTV erhält Verfügungsplätze. Die Anzahl legt der Verbandsjugendausschuss fest.

3.4.3 Vom für die Veranstaltung verantwortlichen Funktionsträger wird ein Meldetermin festgelegt. Die Bezirke senden die Liste der qualifizierten Spieler und Ersatzspieler bis zu diesem Termin an ihn.

3.5 Setzung/Auslosung/Austragungsmodus

3.5.1 Die Setzung und Auslosung für die Veranstaltung erfolgt nach der Wettspielordnung (WO D 5.2).

3.5.2 Die Vorrunde wird in Gruppen im System „Jeder gegen jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt. Die beiden Erstplatzierten qualifizieren sich für die Endrunde.

3.5.2 Die Endrunde wird im einfachen K.-o.-System ausgetragen und über 3 Gewinnsätze gespielt. In der ersten Runde werden Gruppenerste gegen Gruppenzweite gelost. Die Gruppenersten werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit nach dem Kolonnenprinzip (bei einem 16er-K.-o.-Feld: Sieger Gruppe 1 fest auf Platz 1, Sieger Gruppe 2 fest auf Platz 16; Sieger Gruppe 3 und 4 auf die Plätze 8 und 9; Sieger Gruppen 5 bis 8 auf die Plätze 4, 5, 12 und 13) auf die Setzplätze gelost. Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppe treffen und danach so spät wie möglich auf Spieler ihres Bezirks treffen. Dritte Plätze werden nicht ausgespielt.

3.5.4 Bei nicht kompletten Teilnehmerfeldern kann der Austragungsmodus, gegebenenfalls auch kurzfristig, vom für die Veranstaltung verantwortlichen Funktionsträger des HTTV geändert werden.

4 Wertung

Siehe WO D 7.5

5 Schiedsgericht

Nur für die Hessischen Einzelmeisterschaften wird die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes durch das jeweils zuständige Gremium (Sport-, bzw. Jugend-, bzw. Seniorenausschuss) festgelegt.

6 Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Die zum Einsatz kommenden Schiedsrichter (Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Schiedsrichter) werden vom Schiedsrichterausschuss eingesetzt.

7 Finanzierung

7.1 Startgeld

Es ist pro Teilnehmer ein Startgeld gemäß 3.3 Gebühren an den Durchführer zu entrichten.

7.2 Organisations- und Werbekosten

Alle Organisations- und Werbekosten sind vom jeweiligen Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

7.3 Kosten der Teilnehmer

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer gehen zu deren Lasten bzw. ihrer Vereine. Bei termingemäßer Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.